



Hygiene-Konzept

Sporthallen der Stadt Neustadt in Holstein /Sporthalle der AMEOS- Einrichtung /Sporthalle der Bundespolizei

Veranstalter: Turn- und Sportverein Neustadt in Holstein e.V.
Hygiene-Konzept: Vorstand TSV Neustadt, info@tsvneustadt.de

Dieses Hygiene-Konzept wurde auf Grundlage der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein sowie der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO), die am 18.03.2022 beschlossen wurde, ab 19.03.2022 in Kraft tritt und bis zum 02.04.2022 gültig ist, entwickelt. Weitere Grundlagen sind die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Allgemein:

Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die bisher angewandten G-Regelungen entfallen. Es dürfen wieder alle Personengruppen uneingeschränkt Sport in Innenräumen / Indoor ausüben.

Grundsätzlich dürfen allerdings nur Personen Sport treiben:

- die keine coronatypischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) haben und
- die die Regelungen in diesem Hygienekonzept akzeptieren und umsetzen

Grundsätzlich wird empfohlen:

- Abstandsgebot von min. 1,50 m
- Handhygiene

Mund-Nasen-Bedeckung:

- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist mit Betreten der Räumlichkeiten, in den Fluren, Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen verpflichtend.
- die Mund-Nasen-Bedeckung kann bei der Sportausübung abgesetzt werden

Begrenzung der Personenzahl:

- die Obergrenze entfällt, die Personenzahl sollte aber der Hallengröße entsprechen

Sanitäreinrichtungen:

- alle Sanitäreinrichtungen sind mit Einmal-Handtüchern, Seifenspendern und Handdesinfektionsmitteln ausgestattet
- die Abstandsregelung kann eingehalten werden
- die Nutzung der Umkleiden und Duschen sind gestattet

Teilnehmerliste:

- eine Teilnehmerliste ist zwingend von den Trainer/innen und Übungsleitern/innen zu führen und unverzüglich in der Geschäftsstelle des TSV Neustadt i.H., Waschgrabenallee 18, 23730 Neustadt i.H. oder via Email an info@tsvneustadt.de einzureichen



Lüftung:

- die Eingangstür ist verschlossen zu halten
- die Fenster sind in den Räumlichkeiten während der Übungsstunde geöffnet, sofern die Temperaturen dies zulassen
- sollten die Temperaturen ein Offenhalten der Fenster über die gesamte Zeit nicht ermöglichen, erfolgt ein Stoßlüften während der Übungsstunde

Zuschauer/innen und Besucher/innen:

- sind in den Räumlichkeiten zugelassen
- eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Aufenthaltes zu tragen
- ein Bereitstellen von Speisen und Getränken erfolgt nicht

Sportstätten mit Publikumsverkehr müssen als Angebot für die Gäste einen QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts bereitstellen. Dies gilt auch für Veranstaltungen. Die Registrierung ist freiwillig.

Turn- und Sportverein Neustadt in Holstein e.V.
Der Vorstand

Neustadt, den 19.03.2022